

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Abschiebegefängnis Glückstadt schließen und Missstände aufarbeiten**

Die Abschiebehafteinrichtung Glückstadt steht seit ihrer Gründung in der Kritik. Sie dient dazu, schwerwiegende Grundrechtseingriffe bei Menschen durchzuführen, obwohl diesen kein strafrechtliches Vergehen und keinerlei Gefährlichkeit für die Gesellschaft zur Last gelegt wird. Durch Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die tatsächliche körperliche Bewegungsfreiheit vor staatlichen Eingriffen, insbesondere vor Verhaftung, Festnahme und ähnlichen Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs geschützt. Will der Staat dennoch einem Menschen diese Freiheit nehmen, so muss diese Freiheitsentziehung hohen verfassungsrechtlichen Hürden standhalten. Haft soll nach dem Gesetz die Ausnahme sein. Die Realität sieht jedoch anders aus. Im Regelfall sind die Menschen für den Staat erreichbar – etwa in Wohnungen oder Unterkünften oder auch bei Behördenterminen. Der Bundesgerichtshof kommt in circa 60 Prozent aller Fälle zu der Entscheidung, dass die Haft rechtswidrig war. Im Durchschnitt befinden sich die Inhaftierten knapp einen Monat zu Unrecht in Abschiebungshaft.

Seit Jahresbeginn haben sich die Problemlagen in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt zugespitzt. Unter Verweis auf Personalknappheit wurde zuletzt den Inhaftierten ihr gesetzlich garantiertes Recht, Besuch zu empfangen, versagt. Dies ist eine nicht zu tolerierende Missachtung geltenden Rechts. Das Recht, Besuch zu empfangen, ist ohnehin schon durch den weit abgelegenen Ort erschwert. Darüber hinaus gibt es seit Ende vergangenen Jahres keine Sozialberatung mehr in der Abschiebehafteinrichtung. Der zuvor mit der Sozialberatung beauftragte Träger hatte keine Ressourcen mehr, die Beratung weiterzuführen. Ein anderer Träger wurde bislang nicht beauftragt.

Die inhaftierten Menschen werden somit zu einem Zeitpunkt höchster Anspannung und Verzweiflung mit ihren Nöten allein gelassen. In der Folge gab es innerhalb nur eines Monats zwei Zimmerbrände in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt. Angesichts des Umgangs mit diesen Fällen drängen sich Zweifel am notwendigen Problembewusstsein des verantwortlichen Personals auf. Nach einem ersten Brand in der Nacht auf den 5. Januar 2024 wurde die Person, die ihr Zimmer nach Medienberichten selbst in Brand gesetzt hatte, ärztlich untersucht. In einem öffentlich bekannt gewordenen Arztbrief wird als Diagnose *„Anpassungsstörung wegen seelischer Belastung und Suizidversuch mit selbstverletzendem Verhalten“* festgestellt und die stationäre Aufnahme aufgrund des Verdachts weiter bestehender Suizidalität empfohlen. Gegen die ärztliche Empfehlung wurde der Betroffene im kameraüberwachten „besonders gesicherten Haftraum“ ohne Tageslicht und Möbel eingesperrt. Er habe nach Angaben von Unterstützer\*innen auf dem Boden schlafen müssen. Mit diesem Setting wurde eine zusätzliche psychische Belastung herbeigeführt, während zugleich die empfohlene Behandlung verweigert wurde. Am 4. Februar 2024 gab es nun einen weiteren Brand, bei dem eine inhaftierte Person mutmaßlich das eigene Zimmer in Brand gesetzt hat, wodurch sich der Verdacht der Suizidalität aufdrängt.

Der Pressesprecher des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Justiz und Gesundheit, Oliver Breuer, wird von der Lokalzeitung „Glückstädter Fortuna“ dagegen wie folgt zitiert: *„Hinsichtlich beider Brände gibt es aus Sicht der Einrichtung für die Annahme eines Suizidversuchs keine konkreten Hinweise“*. Der Hamburger Senat schweigt, obwohl mindestens einer der Betroffenen aus Hamburg stammen soll.

Die Zustände in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt und der Umgang mit den Missständen sind nicht weiter tragbar. Es ist unverantwortlich, weiter Menschen in dem Abschiebegefängnis zu inhaftieren. Vielmehr bedarf es einer Analyse, welche Faktoren die mutmaßlichen Inbrandsetzungen begünstigt haben, auf welche Weise diese behoben werden können und wie sich Abschiebehaft vermeiden lässt. Da ein politischer Handlungswille nicht erkennbar ist, bedarf es dazu einer unabhängigen länderübergreifenden Kommission.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. beim Land Schleswig-Holstein darauf hinzuwirken, die Abschiebehafteinrichtung Glückstadt bis auf Weiteres zu schließen;
2. den Vertrag über die Unterbringung von Abschiebegefangenen in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt zu kündigen;
3. eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung der Missstände in der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt einzurichten. Diese soll unter länderübergreifender Beteiligung im Zusammenwirken mit den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet werden;
4. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2024 zu berichten.